

DEKRET

Gemeinde Isenthal

zwischen

Einwohnergemeinde Isenthal, handelnd durch den Gemeinderat, bei Vertragsunterzeichnung vertreten durch Zurfluh Walter, Gemeindepräsident und Walker Bernhard, Gemendeschreiber.

einerseits

und

Kirchgemeinde Isenthal der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri, handelnd durch den Kirchenrat, bei Vertragsunterzeichnung vertreten durch Aschwanden Willi, Kirchenratspräsident und Truttmann Isidor, Kirchenratssekretär.

andererseits

betreffend

Vermögensausscheidung und Aufgabenteilung

Die obgenannten Parteien, erwägend, dass

- aufgrund der revidierten Verfassung des Kantons Uri vom 28. Oktober 1984 (KV) das Gemeindewesen neu geregelt wurde,
- Organisation und Aufgaben der Einwohnergemeinde durch die KV eingehend geregelt werden,
- Organisation und Aufgaben der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden im Rahmen der KV durch die Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri vom 04. Dezember 1988 geregelt werden,
- gemäss Uebergangsbestimmung zu Artikel 107 KV zweckgebundenes Vermögen jener Gemeinde zu übertragen ist, welche die entsprechende Aufgabe inskünftig zu erfüllen hat,

vereinbaren hiermit gestützt auf Artikel 110 Absatz 1 Buchstabe f und g, Artikel 114 Absatz 1 sowie gestützt auf Absatz 1 der Uebergangsbestimmung zu Artikel 107 KV was folgt.

I. Aufgabenteilung

1. Friedhof- und Bestattungswesen

Die Parteien vereinbaren, dass die Kirchgemeinde das Friedhof- und Bestattungswesen im Sinne von Artikel 53 Absatz 2 der Bundesverfassung besorgt.

2. Inkasso der Kirchensteuer

Das Inkasso der Kirchensteuer erfolgt durch die Gemeindekasse Isenthal. Die Kirchgemeinde vergütet die entsprechenden Aufwendungen angemessen gemäss separater Vereinbarung.

Die Kirchgemeinde überträgt dem Einwohnergemeinderat die Befugnis, im Sinne von Artikel 201 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri endgültig über Gesuche um Erlass der Kirchensteuern zu entscheiden.

3. Leistungen der Einwohnergemeinde

- 3.1. Die Einwohnergemeinde bezahlt die Betriebs- und Unterhaltskosten für den Friedhof, Totenkapelle und Geräteraum. Die Abrechnung über diese Kosten wird jährlich erstellt und ist vom Gemeinderat sowie vom Kirchenrat zu genehmigen.

Sie enthält:

Lohnkosten Friedhofwärter Fr. 200,00	monatlich.
Lohnkosten Totengräber Fr. 250,00	pro Graböffnung
Verwaltungskosten Kirchenrat Fr. 500,00	jährlich zugunsten der Kirchenrechnung
Ordentliche bauliche Unterhalts- und Sanierungskosten für Friedhof, Totenkapelle und Geräteraum	
Gräberräumung, Abfallentsorgung	
Materialanschaffungen, Dienstleistungen Dritter	
Gebührenerträge Bestattungskosten und Gräbermieten	

Die Lohnkosten für den Friedhofwärter von monatlich Fr. 200,00 und für die Gutschrift an die Verwaltungskosten des Kirchenrates von jährlich Fr. 500,00 werden an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Sie beruhen auf einem Indexstand per 01. Januar 1997 (Basis Mai 1993) und werden jährlich auf den 01. Januar dem Indexstand per November des Vorjahres angepasst und dabei auf ganze Franken auf- oder abgerundet, erstmals auf den 01. Januar 1998.

Gemeinderat und Kirchenrat können jederzeit die Aenderung der vorstehend in festen Beträgen festgelegten Entschädigungen vereinbaren.

- 3.2. Ausserordentliche bauliche Unterhalts- und Sanierungskosten an der bestehenden Friedhofanlage und an der Totenkapelle tragen Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde gemeinsam. Die Kostenaufteilung wird aufgrund einer Projektvorlage von Fall zu Fall festgelegt. Die erforderlichen Kredite werden von den zuständigen Instanzen der Einwohner- und Kirchgemeinde bewilligt. Zur Finanzierung solcher Kosten ist vorerst das vorhandene Fondsvermögen aufzubrauchen.
- 3.3. Allfällige Ausbau- und Erweiterungskosten des Friedhofs übernimmt die Einwohnergemeinde, die auch als Bauherr aufzutreten hat. Ausbau- und Erweiterungsprojekte sind von den zuständigen Instanzen der Einwohnergemeinde zu beschliessen.

II. Vermögensausscheidung

1. Eigentum der Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde Isenthal ist Eigentümerin folgender Liegenschaften:

HB 123 (Pz 27) Isenthal,	Kirche mit Umgelände und Friedhof
HB 299 (Pz 329) Isenthal,	Kapelle zu St. Jakob (im Grosstal)
HB 300 (Pz 204) Isenthal,	Kirchenrüteli (im Kleintal)
HB 431 (Pz 211) Isenthal,	Oekonomiegebäude, Hofraum, Dorf
HB 74 (Pz 30) Isenthal,	Wohnhaus, Hofraum, Dorf

Die erwähnten Liegenschaften verbleiben mit Bestandteilen und Zugehör sowie mit allen eingetragenen Rechten, Lasten, Anmerkungen etc. Eigentum der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Isenthal. Das gleiche gilt für alle übrigen Vermögenswerte, welche bis anhin im Eigentum der Kirchgemeinde Isenthal gestanden haben, insbesondere Fonds und Inventar, mit allen damit verbundenen Passiven gemäss bisher geführter Kirchenrechnung.

2. Eigentum der Einwohnergemeinde

Alle übrigen derzeitigen Vermögenswerte der Einwohnergemeinde Isenthal, insbesondere Grundeigentum sowie Eigentum an Fahrnis, verbleiben mit den damit verbundenen Passiven im Eigentum der Einwohnergemeinde.

III. Schlussbestimmungen

1. Beschluss der Einwohner- und Kirchgemeindeversammlung

Dieser Vertrag ist durch Beschluss der Einwohner- und Kirchgemeindeversammlung Isenthal vom 23. November 1996 genehmigt worden.

2. Genehmigung des Regierungsrates, Inkrafttreten

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Uri. Er tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

3. Aufhebung von Erlassen

Mit dem Inkrafttreten werden sämtliche diesem Vertrag widersprechenden Erlasse und Vereinbarungen aufgehoben.

4. Ausfertigung

Das vorliegende Dekret wird dreifach ausgefertigt für

- Parteien
- Regierungsrat des Kantons Uri

5. Kosten

Die mit diesem Vertrag entstehenden Kosten bezahlen die Parteien je zur Hälfte.

Die Parteien erklären, dass sie den Inhalt dieses Vertrages zur Kenntnis genommen haben und dass dieser Ausdruck des Willens der Einwohner- und Kirchgemeindeversammlung Isenthal ist.

6461 Isenthal, 29. November 1996

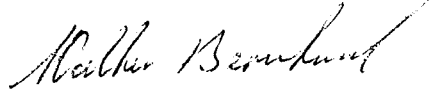
Für die Einwohnergemeinde Isenthal

Der Gemeindepräsident:



Walter Zurfluh

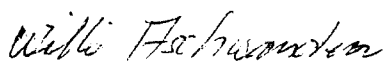
Der Gemeindeschreiber



Bernhard Walker

Für die Kirchgemeinde Isenthal der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri

Der Kirchenratspräsident:



Willi Aschwanden

Der Sekretär:



Isidor Truttmann

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kanton Uri am: ...2.5. Feb. 1997



Im Auftrage des Regierungsrates
Ständeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

